



ABR/02/2022

Abschrift!

Genehmigtes Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Brandschutz und
Rettungswesen
am Mittwoch, dem 01.06.2022, 16:00 Uhr,
im Forum der Außenstelle Rühmkorffstraße,
Rühmkorffstraße 12, 31582 Nienburg

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 16:25 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Henrik Buschmann, 31582 Nienburg

Vertretung für KTA
Andreas Cordes

Herr KTA Werner Cunow, 31608 Marklohe

Herr KTA Tim Hauschildt, 31582 Nienburg

Frau KTA Kirsten Heusmann, 31582 Nienburg

Herr KTA Abdel-Karim Iraki, 31582 Nienburg

Herr KTA Heinrich Kruse, 31592 Stolzenau

Vertretung für KTA
Hans-Jürgen Bein

Herr KTA Klaus Niepel, 31618 Liebenau

Herr KTA Guido Rode, 31632 Husum-Bolsehle

Herr KTA Wilhelm Schlemmermeyer, 31582 Nienburg

Herr KTA Norbert Sommerfeld, 31637 Rodewald

Herr KTA Oliver Ziebolz, 31633 Leese

Grundmandat gem. § 71 Abs. 4 NKomVG

Herr KTA Jörg Hille, 31608 Marklohe

Herr KTA Frank Podehl, 31582 Nienburg

Beratendes Mitglied

Herr Volker Brinkmann, 31623 Drakenburg

Herr Bernd Fischer, 31592 Stolzenau

Herr Marc Jaschke, 31547 Rehburg-Loccum

Herr Martin Krone, 31582 Nienburg

Herr Jens Sewohl, 31547 Rehburg-Loccum

Herr Peter Steinbach, 27318 Hoya

Herr Markus Sudmann, 31628 Landesbergen

Verwaltung

Herr Falk Göhler,
Herr Erster Kreisrat Lutz Hoffmann,
Herr KVD Torsten Röttschke,

Protokollführung

Der Vorsitzende KTA Schlemermeyer eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Brandschutz und Rettungswesen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Brandschutz und Rettungswesen vom 09.02.2022

TOP 2: Beschaffung von Rüstwagen und Bezuschussung weiterer Großfahrzeuge

2022/085

TOP 3: Mitteilungen/Anfragen

TOP 4: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende	Protokollführer	Der Landrat In Vertretung
gez. Schlemermeyer	gez. Göhler	gez. Hoffmann
Kreistagsabgeordneter	Verwaltungsangestellter	Erster Kreisrat



Protokoll zu TOP 1

01.06.2022

Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Brandschutz und Rettungswesen vom 09.02.2022

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 1 Enthaltung

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 2

2022/085

01.06.2022

Beschaffung von Rüstwagen und Bezuschussung weiterer Großfahrzeuge

Beschluss:

Das Gremium beschließt geändert.

1. Der Landkreis Nienburg beschafft nach dem Gefahrenabwehrkonzept Technische Hilfeleistung einen Rüstwagen zur Stationierung im Süden des Landkreises.
2. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 620.000,00 € werden im Haushalt 2022 freigegeben.
3. Zur Finanzierung des Erwerbs sollen 50 % landkreiseigene Mittel eingesetzt werden. Für die Finanzierung der restlichen 50 % soll eine Vereinbarung mit den Gemeinden geschlossen werden, um hierfür Mittel aus der Feuerschutzsteuer verwenden zu können.
4. Weitere Beschaffungen von Rüstwagen für die Standorte Nord und Mitte sollen – je nach technischer Lebensdauer der derzeit verwendeten Gerätschaften – in den nächsten 15 bis 20 Jahren erfolgen. Die Finanzierung soll dann ebenfalls zu 50 % aus landkreiseigenen Mitteln und 50 % aus Mitteln der Feuerschutzsteuer erfolgen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig ohne Enthaltungen

Beratungsgang:

EKR Hoffmann erklärt, dass das Gutachten Technische Hilfe den Ausschussmitgliedern bereits vorgestellt wurde, wonach ca. alle 7 Jahre einer der drei Rüstwagen beschafft werden solle. Eigentümer der Rüstwagen solle jeweils der Landkreis Nienburg werden. Zunächst werde der Rüstwagen im Süden des Landkreises beschafft, der derzeit in Stolzenau vorhandene Rüstwagen solle zeitnah ersetzt werden.

Der Verwaltung liegen zwischenzeitlich Anträge der Samtgemeinde Grafschaft Hoya und der Stadt Nienburg zur Anpassung der Zuschüsse für Drehleitern vor, die es er-

forderlich machen, den vorliegenden Beschlussvorschlag anzupassen. In diesem Zusammenhang ist aber auch deutlich auf die eigenverantwortliche Umsetzung der Brandschutzbedarfspläne durch die Kommunen hinzuweisen, in denen die Bedarfe für Drehleitern zur Bekämpfung der örtlichen Gefahrenlagen gefordert sind.

KTA Hauschildt erklärt, dass bei der Bezuschussung für Drehleitern Beratungsbedarf bestehe und in den nächsten Ausschusssitzungen eine Entscheidung hierzu getroffen werde solle. Eine Gemeinde übergreifende Beschaffung der Rüstwagen erachte er als sinnvoll.

KTA Hille erkundigt sich wie die Gemeinden zu der angedachten Rüstwagenbeschaffung stehen. EKR Hoffmann erklärt, dass die hier vorgeschlagene Vorgehensweise bereits vor 3 Monaten als beabsichtigt den Hauptverwaltungsbeamten vorgestellt wurde. Zunächst müsse aber dieser Ausschuss dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen. Danach werde die Verwaltung mit dem Beschluss an die Hauptverwaltungsbeamten herantreten.

In diesem Zusammenhang erklärt EKR Hoffmann, dass die Richtlinie zur Verteilung der Feuerschutzsteuer möglicherweise geändert werden und darin keine feste Verteilung an die Gemeinden mehr vorgesehen sein könnte. Hinsichtlich der Beschaffung von Rüstwagen und Mitfinanzierung durch die Kommunen, wie vorgeschlagen, sehe er dies insofern als faires Angebot.

KTA Niepel drückt sein Bedauern gegenüber den anwesenden Vertretern der Samtgemeinde Grafschaf Hoya aus, dass der Punkt 4 im Beschlussvorschlag zunächst weiter beraten werden müsse. Die SPD-Fraktion stehe aber hinter der geplanten Rüstwagenbeschaffung.

KTA Iraki erkundigt sich wer die Unterhaltungskosten für die Rüstwagen tragen werde. EKR Hoffmann erklärt, dass der Landkreis Nienburg Eigentümer der Rüstwagen werde und somit auch für die Unterhaltung der Fahrzeuge zuständig wsei.

Auf Nachfrage von KTA Hauschildt, ob der 50% Anteil der Feuerschutzsteuer in einem Haushaltsjahr fällig werde, erklärt EKR Hoffmann, dass dies wegen der Kassenwirksamkeit erforderlich sei.

Der Vorsitzende KTA Schlemermeyer stellt die Herausnahme von Punkt 4 des Beschlussvorschlages zur Abstimmung. Die anwesenden Mitglieder stimmen der Änderung des Beschlussvorschlages einstimmig zu.



Protokoll zu TOP 3

01.06.2022

Mitteilungen/Anfragen

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Dezernent Röttschke erklärt, dass die Verwaltung den Neubau der FTZ nicht weiter im Rahmen eines ÖPP-Verfahrens durchführen werde. Stattdessen solle ein konventionelles Verfahren mit der Beauftragung einzelner Planer und Gewerke durchgeführt werden. Auch Betrieb und Instandhaltung sollen nach der Fertigstellung des Gebäudes durch das kreiseigene Gebäudemanagement abgewickelt werden.

Wegen der sich in den letzten Jahren veränderten Marktlage, die sich im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine nochmals verschärft habe, werde das Projekt aus Sicht der Verwaltung immer schwieriger kalkulierbar. Gleichzeitig konnte das ÖPP-Verfahren bisher u.a. aufgrund seiner Größe und Komplexität noch nicht zur Ausschreibungsreife gebracht werden, sodass sich die Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen noch weiter ziehen würde. Auch die bisher angenommenen zeitlichen Vorteile des ÖPP-Verfahrens seien damit aufgezehrt. Die in den letzten beiden Jahren erarbeitete detaillierte Bedarfsplanung für den FTZ-Neubau soll daher nun genutzt werden, um im üblichen Verfahren die dringend benötigten Gebäude zu beschaffen. Im Gewerbegebiet Lemke solle bis 2027 die Feuerwehertechnische Zentrale entstehen. Das Investitionsvolumen war 2020 zuletzt auf rund 30 Mio. € geschätzt worden. Das Projekt werde aber aufgrund der Marktentwicklung zu diesen Kosten nicht zu realisieren sein. Prognosen, wie sich die erforderliche Investitionssumme zu Beginn der ab 2024 geplanten Bauphase darstellen würde, seien aktuell nicht seriös möglich.

KTA Podehl erkundigt sich über die personelle Ausstattung im Fachdienst Liegenschaften für die Planung der FTZ. Dezernent Röttschke erklärt, dass sich die Personalgewinnung aktuell als sehr schwierig darstelle.

KTA Hille fragt, ob der Neubau FTZ nunmehr eher als eine Art Katastrophenschutzzentrum geplant sei. Dezernent Röttschke erklärt, dass das Konzept des Neubaus unverändert bleibe, lediglich das Thema Katastrophenschutz aufgrund der aktuellen Entwicklung mehr an Bedeutung gewinne.

EKR Hoffmann teilt mit, dass die Kosten für das Impfzentrum nunmehr vollständig mit dem Land Niedersachsen abgerechnet werden konnten und der Landkreis Nienburg bei einer Erstattungsquote von über 98,5 % liege.



Protokoll zu TOP 4

01.06.2022

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Es wurden keine Fragen gestellt.